Voraussichtliches Preisblatt für die Netznutzung des örtlichen Gasverteilnetzes inkl. Kostenwälzung vorgelagerter Netzstufen gültig ab dem 01.01.2027

1. Leistungsgemessene Kunden

Arbeitspreis	ct/kWh	0,8444
Leistungspreis	Euro/kWh/h*1)	15,7060

*1) zu zahlen ist die maximale Stundenleistung im Jahr

Berechnungsbeispiel: **5.000.000 kWh**
2.400 kWh/h

	Menge	Preis	Entgelt
arbeitsabhängiges Entgelt	5.000.000 kWh	0,8444 ct/kWh	42.220,00 Euro
leistungsabhängiges Entgelt	2.400 kWh/h	15,7060 Euro/kWh/h*1)	37.694,40 Euro
gesamtes Entgelt für 1.			79.914,40 Euro

2. Nicht leistungsgemessene Kunden

Jahresverbrauch (kWh/a) von	bis	Zone	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
0	2.000	1	81,00	3,5681
2.001	25.000	2	102,00	2,5181
25.001	100.000	3	117,00	2,4581
100.001	500.000	4	157,00	2,4181
500.001	1.500.000	5	177,00	2,4141

Berechnungsbeispiel: **80.000 kWh**

	Menge	Preis	Entgelt
arbeitsabhängiges Entgelt	80.000 kWh	2,4581 Ct/kWh	1.966,48 Euro
Grundpreis	1	117,00 Euro/a	117,00 Euro
gesamtes Entgelt für 2.			2.083,48 Euro

3. Preise für Messstellenbetrieb, Messung/Ablesung und Abrechnung

3.1. Messstellenbetrieb

Zählergröße / Zusatzgeräte	Preis in €/a
G 4 - G 6	15,00
G 10 - G 25	34,00
G 40 - G 65	150,00
G 100 - G 250	194,00
ab G 400	600,00
RLM-Zusatzgerät	540,00
Mengenumwerter	500,00

3.2. Messung und Ablesung

Ablesung für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung:

	Preis in €/a
jährliche Ablesung	2,50
jede weitere Ablesung (manuell)	30,00

Messung und Ablesung für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung:

	Preis in €/a
Messung und Ablesung	100,00

je Abnahmestelle	Preis in €/a
Stündliche Messdatenbereitstellung	1.150,00

4. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe.

5. Umsatzssteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die aktuell gültige gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Hinweis:

Die Stadtwerke Wesel GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von der Veröffentlichung verbindlicher Netznutzungsengelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Veröffentlichung von voraussichtlichen Netznutzungsentgelten nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2027 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netznutzungsentgelten abweichen und werden nach Vorliegen einer vollständigen Datengrundlage abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.